

## Armbrust-Weltmeisterschaft 2008 (Sulgen/TG, 07.-10.07.2008)

# P R E S S E D I E N S T

WM-Pressedienst – Paul Gantenbein, Gschwaderstr. 49, CH-8610 Uster  
Tel./P: +41 44 9417332 -- Tel./G: +41 44 9410948 -- E-Mail: chs.journal@bluewin.ch

\*\*\*\*\*

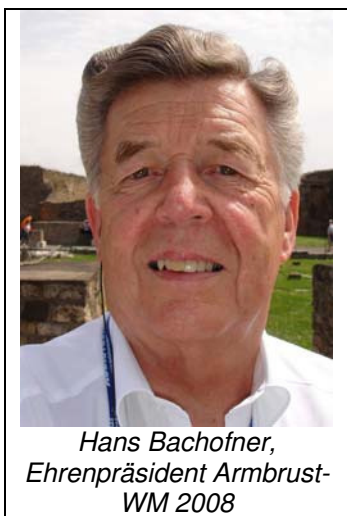
### Hans Bachofner – Ehrenpräsident Armbrust-WM 2008

Nächstes Jahr finden bekanntlich vom 7. – 10. Juli 2008 in Sulgen/TG die 14. Armbrustweltmeisterschaften statt. Dieser hochkarätige Anlass wird im Rahmen des Thurgauer Kant. Armbrustschützenfestes ausgetragen.

Anlässlich der letzten Presseorientierung konnte OK-Präsident Markus Roth (Rafz) erfreuliches vermelden: Der als Festorganisator bestens ausgewiesene Frauenfelder Hans Bachofner konnte als Ehrenpräsident für die 14. Armbrustweltmeisterschaften gewonnen werden!

Bachofner, während 27 Jahren Stadtammann von Frauenfeld und festerprobter OK-Präsident oder Mitorganisator verschiedenster Eidgenössischer Grossanlässe zeigte sich erfreut über die neue Herausforderung. «Als Ehrenmitglied des Eidg. Armbrustschützenverbandes, und mit diesem Sport sehr verbunden, ist es für mich eine grosse Ehre, aber auch Verpflichtung, die Durchführung der nächstjährigen Armbrustweltmeisterschaften mitzugestalten. Ich freue mich auf diese Aufgabe und bin sicher, die Armbrust-WM wird ein schöner Erfolg und beste Werbung für diese äusserst anspruchsvolle Sportart!»

OK-Präsident Markus Roth gab sich denn auch optimistisch: Hans Bachofner ist ein hervorragender Festorganisator mit besten Beziehungen zu Behörden und Wirtschaftskreisen.



#### Hans Bachofner – ein hochkarätiger Macher!

Hans Bachofner hat in seinem arbeitsreichen Leben sehr viel für die Allgemeinheit gewirkt. Worte wie „man sollte“ waren ihm eher fremd, doch „wir wollen und wir machen“ kam dagegen fließend über seine Lippen!

Für sein vielfältiges Wirken wurde er als *Ehrenbürger der Stadt Frauenfeld* und der *Bürgergemeinde Frauenfeld* ausgezeichnet.

#### Sein Leben – sein Wirken

- 13 Jahre Sekundarlehrer und 27 Jahre Stadtammann in der Kantonshauptstadt Frauenfeld
- 20 Jahre Kantonsrat im Kanton Thurgau
- Major der Infanterie
- OK-Präsident Eidgenössisches Armbrustschützenfest 1996 in Frauenfeld
- Ehrenmitglied EASV, Ehrenmitglied TASV, Ehrenmitglied Armbrustschützenverein Frauenfeld

Während seiner Amtszeit als Stadtammann (1978 bis Frühjahr 2005) wurden verschiedenste Grossanlässe im sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereich durchgeführt. Mehrheitlich war er Mitglied des Organisationskomitees.

- 1991 Eidgenössisches Veteranenschiessen (OK-Präsident)
- 1996 Eidgenössisches Armbrustschützenfest (OK-Präsident)
- 2005 Eidgenössisches Schützenfest (Mitarbeit bei der Vorbereitung)
- Eidg. Jodlerfest, Eidg. Hornusserfest, Kantonale Turn- und Sängereisen, SM Leichtathletik und viele mehr haben seine Mitarbeit im OK gewünscht

# Terminkalender RASV 2008

**2 0 0 8**

<b>Januar</b>	19.	Sa	GV RASV Veteranengruppe, Uhwiesen, 14:00
<b>März</b>	11.	Di	1. Nachwuchsleiter-Rapport, Uhwiesen, 19:30
	15.	Sa	Gesuche Sport-Toto Subventionen
	15.	Sa	Mitgliedermeldungen RASV
	15.	Sa	GV EASV Veteranenvereinigung, Wohlen
	29.	Sa	EASV Delegiertenversammlung, Uhwiesen
<b>April</b>	12.	Sa	Anmeldung Verbandsschiessen Ausnahmefälle
<b>Mai</b>	01.	Do	Beginn RASV Verbandsmeisterschaft Heimrunde
	01.	Do	Beginn Heimrunde EASV Veteranenmeisterschaft
	05. - 17.		Heimrunde 1. Quali Verbändewettkampf Junioren
	06.	Di	Verbandsschiessen Ausnahmefälle, Neuhausen
	07. - 17.		1. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
	09. - 26.		1. Runde EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft
	16. / 17.	Fr/Sa	Verbandsschiessen, Neuhausen
	27. - 16.06.		2. Runde EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft
	28.	Mi	2. Quali Verbändewettkampf Junioren, Uhwiesen, 19:00
	29. - 07.06.		2. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
<b>Juni</b>	10.	Di	3. Quali Verbändewettkampf Junioren, Beringen, 1. 18:30, 2. 19:35
	15.	So	4. Quali Verbändewettkampf Junioren, Helvetia-Neuhausen, 1. 10:00, 2. 11:05
	21.	Sa	RASV Gruppenmeisterschaft, Beringen, M 13:00, 1. 13:30, A inkl. VS 18:00
	30.	Mo	Ende Heimrunde RASV Verbandsmeisterschaft
<b>Juli</b>	03.	Do	Materialrück Schub RASV Verbandsmeisterschaft (Poststempel)
	03. - 13.		20. Thurgauer Armbrustschützenfest, Sulgen
	03.	Do	EASV Veteranenmeisterschaftsfinal, Sulgen
	05.	Sa	EASV Verbändewettkampf Junioren, Sulgen
	06.	So	EASV Gruppenmeisterschafts-Zwischenfinal, Sulgen
	25. / 26.	Fr/Sa	EASV Veteranenschiessen, Tagelswangen
<b>August</b>	12.	Di	Nachwuchsleiter-Rapport, Bibern, 19:30
	15.	Fr	Anträge RASV Schiesskonferenz
	16.	Sa	UV-Final EASV NAWU-Gruppenmeisterschaft, Helvetia-Neuhausen, 12:00
	24.	So	EASV Gruppenmeisterschafts-Final, Rümlang
	27. - 31.		Burgschiessen, Hohenklingen-Stein am Rhein
<b>September</b>	07.	So	EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschafts-Final, Seon
	20.	Sa	RASV Veteranenschiessen, Uhwiesen
	25.	Do	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 18:00 - 21:00
	27.	Sa	RASV Verbandsmeisterschaft, Bibern, ZF 1. 08:30, 2. 09:40, 3. 10:50
	27.	Sa	RASV Verbandsmeisterschaft, Bibern, FI 13:00, A 15:30
	27.	Sa	RASV Juniorenmeisterschaft, Bibern, ZF 16:30 - 17:25 (neuer Wettkampf / Testlauf)
	27.	Sa	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 17:30 - 20:00
	28.	So	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 08:00 - 12:00, A 16:30
	28.	So	RASV Juniorenmeisterschaft, Bibern, HF 13:00, FI 15:00, A 16:30
<b>Oktober</b>	04.	Sa	Veteranen-Freundschaftsschiessen O-T-R Verbände, Berg
	17.	Fr	RASV Schiesskonferenz, Helvetia-Neuhausen, 19:30
<b>November</b>	15.	Sa	Anträge Verdienstmedaillen und Spesenabrechnung RASV
	22.	Sa	EASV Schützenrat, Sulgen

Legende:

A	Absenden
FI	Final, Beginn Vorbereitungszeit
M	Mutationsschluss
VS	Verbandsschiessen
ZF	Zwischenfinal
1.	1. Durchgang
2.	2. Durchgang
3.	3. Durchgang

# Terminkalender RASV 2009

2009

Januar	23.	Fr	GV RASV Veteranengruppe, Helvetia Neuhausen, 19:30
Februar	14.	Sa	RASV Delegiertenversammlung, Stein am Rhein, 13:00
März	10.	Di	1. Nachwuchsleiter-Rapport, Neuhausen, 19:30
	15.	Sa	Gesuche Sport-Toto Subventionen
	15.	Sa	Mitgliedermeldungen RASV
	21.	Sa	GV EASV Veteranenvereinigung, Wattwil
April	28.	Sa	EASV Delegiertenversammlung, Bern
	18. 30. - 11.05.	Sa	Anmeldung Verbandsschiessen Ausnahmefälle 1. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
Mai	01.	Do	Beginn RASV Verbandsmeisterschaft Heimrunde
	01.	Do	Beginn Heimrunde EASV Veteranenmeisterschaft
	04. - 15.		Heimrunde 1. Quali Verbändewettkampf Junioren
	05.	Di	Verbandsschiessen Ausnahmefälle, Uhwiesen
	06. - 25.		1. Runde EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft
	15. / 16.	Fr/Sa	Verbandsschiessen, Uhwiesen
	20. - 10.06.		UV-Qualifikation CH-Meisterschaft (Ort + Termin durch RAMV)
	26. - 15.06.		2. Runde EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft
Juni	26.	Di	2. Quali Verbändewettkampf Junioren, Neuhausen, 19:00
	28. - 08.06.		2. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
	10.	Mi	3. Quali Verbändewettkampf Junioren, Bibern, 1. 18:30, 2. 19:35
	14.	So	4. Quali Verbändewettkampf Junioren, Hohenklingen, 1. 10:00, 2. 11:05
	20.	Sa	RASV Gruppenmeisterschaft, Uhwiesen, M 13:00, 1. 13:30, A inkl. VS 18:00
	21.	So	UV-Final EASV NAWU-Gruppenmeisterschaft, Bibern, 9:30
Juli	26. - 06.07.		3. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
	27. / 28.	Sa/So	EASV CH-Meisterschaft, Steinhausen
	30.	Di	Ende Heimrunde RASV Verbandsmeisterschaft
	03.	Fr	Materialrückschub RASV Verbandsmeisterschaft (Poststempel)
August	04.	Sa	EASV Veteranenmeisterschaftsfinal, Turbenthal
	05.	So	EASV Verbändewettkampf Junioren, Neuhausen
	24. / 25.	Fr/Sa	EASV Veteranenschiessen, Frauenfeld
September	07. - 09.	Fr-So	<b>SH Kantonalschützenfest , Beringen / Helvetia Neuhausen</b>
	11.	Di	2. Nachwuchsleiter-Rapport, Hohenklingen, 19:30
	14. - 16.	Fr-So	<b>SH Kantonalschützenfest , Beringen / Helvetia Neuhausen</b>
	15.	Sa	Anträge RASV Schiesskonferenz
	15.	Sa	SH Kantonalschützenfest Sponsorenschiessen, Hallau (300m)
	21. - 23.	Fr-So	<b>SH Kantonalschützenfest , Beringen / Helvetia Neuhausen</b>
Oktober	30.	So	EASV Gruppenmeisterschafts-Final, ev. Aegerten / ev. Ettiswil
	06.	So	EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschafts-Final, ?
	19.	Sa	RASV Veteranenschiessen, Neuhausen
	24.	Do	Nachwuchsschützenreffen, Hohenklingen, 18:00 - 21:00
	26.	Sa	RASV Verbandsmeisterschaft, Hohenklingen, ZF 1. 08:30, 2. 09:40, 3. 10:50
	26.	Sa	RASV Verbandsmeisterschaft, Hohenklingen, FI 13:00, A 15:30
	26.	Sa	RASV Juniorenmeisterschaft, Hohenklingen, ZF 16:30 - 17:25 (neuer Wettkampf / Testlauf)
	26.	Sa	Nachwuchsschützenreffen, Hohenklingen, 17:30 - 20:00
	27.	So	Nachwuchsschützenreffen, Hohenklingen, 08:00 - 12:00, A 16:30
	27.	So	RASV Juniorenmeisterschaft, Hohenklingen, HF 13:00, FI 15:00, A 16:30
	28. - 03.10.		Armbrust Europameisterschaften, Thaon les Vosges (FR)
November	03.	Sa	Veteranen-Freundschaftsschiessen O-T-R Verbände, Wil
	16.	Fr	RASV Schiesskonferenz, Uhwiesen, 19:30
November	14.	Sa	Anträge Verdienstmedaillen und Spesenabrechnung RASV
	21.	Sa	EASV Schützenrat, ev. Raum Schaffhausen

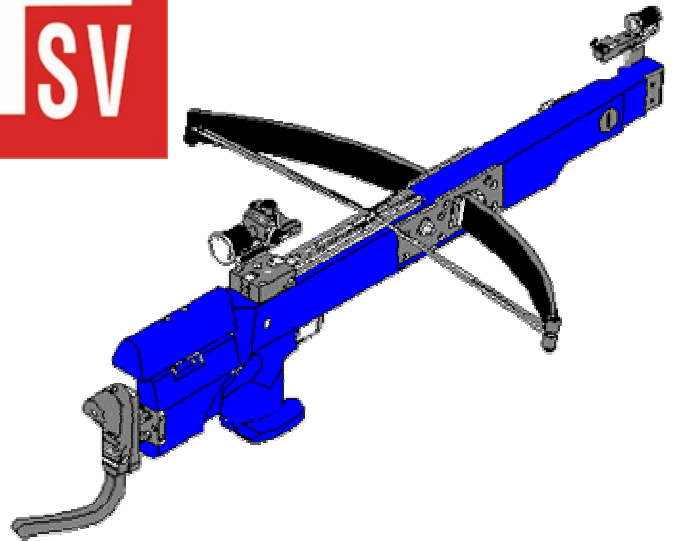
Legende:

A	Absenden
FI	Final, Beginn Vorbereitungszeit
M	Mutationsschluss
VS	Verbandsschiessen
ZF	Zwischenfinal
1.	1. Durchgang
2.	2. Durchgang
3.	3. Durchgang

---

# Eidgenössischer Armbrust Schützen Verband

---



## Kategorieneinteilung 30m

Rangliste 2007  
Einteilung 2008



# EASV-Sektions-Wettkampf



## Wettkampf 2007

### 1. Kategorie

Rang	Sektion	Punktzahl	
1	Bürglen	56.985	Sektionsmeister
2	Herisau	56.979	
3	Höngg	56.707	
4	Rümlang	56.589	
5	Frutigen	56.502	
6	Baar	56.344	
7	Brestenegg-Ettiswil	56.198	
8	Horgen	56.092	
9	Berg	56.030	
10	Zug	56.027	
11	Reinach-Birseck	55.966	
12	Neuwilen	55.940	
13	Dallenwil	55.674	
14	Sulgen	55.504	
15	Rheineck	55.449	
16	Schwarzenburg	55.314	
17	Wattwil	55.287	Absteiger
18	Wil	55.206	Absteiger
19	Wohlen	55.028	Absteiger
20	Hasle-Rüegsau	54.722	Absteiger
21	Spiez	40.263	Absteiger

## Einteilung 2008

### 1. Kategorie (nach Alphabet)

Sektion
Baar
Berg
Brestenegg-Ettiswil
Bürglen
Dallenwil
Frauenfeld
Frutigen
Gurtellen
Herisau
Höngg
Horgen
Lachen
Neuwilen
Oberengstringen
Reinach-Birseck
Rheineck
Rümlang
Schwarzenburg
Sulgen
Thunstetten
Zug

# EASV-Sektions-Wettkampf



## Wettkampf 2007

### 2. Kategorie

Rang	Sektion	Punktzahl	
1	Gurtellen	56.307	Aufsteiger
2	Oberengstringen	56.015	Aufsteiger
3	Frauenfeld	55.967	Aufsteiger
4	Thunstetten	55.890	Aufsteiger
5	Lachen Sportsch.	55.819	Aufsteiger
6	Aegerten	55.813	
7	Helvetia-Neuhausen	55.803	
8	Aegerital	55.793	
9	Altstätten	55.738	
10	Buhwil-Neukirch	55.661	
11	Buchegg	55.419	
12	Waldstatt	55.334	
13	Ringgenberg	55.329	
14	Goldach	55.219	
15	Dietlikon	55.186	
16	Beringen	55.168	
17	Emmenbrücke	55.066	
18	Bibern	55.023	
19	Neuhausen	55.002	
20	Rothenburg	54.983	
21	Oberwil	54.836	
22	Steinhausen	54.832	
23	Degersheim	54.825	
24	Thun	54.808	
25	Hüntwangen	54.671	
26	Balsthal	54.397	Absteiger
27	Egg	54.353	Absteiger
28	Seen	54.037	Absteiger
29	Bisikon	53.928	Absteiger
30	Flums	0.000	Absteiger

## Einteilung 2008

### 2. Kategorie (nach Alphabet)

Sektion
Aegerital
Aegerten
Altstätten
Beringen
Bibern
Buchegg
Buhwil-Neukirch
Degersheim
Dietlikon
Emmenbrücke
Frick
Goldach
Hasle-Rüegsau
Helvetia-Neuhausen
Hüntwangen
Langnau
Merlischachen
Neuhausen
Nürensdorf
Oberwil
Oppligen - Kiesen
Ringgenberg
Rothenburg
Spiez
Steinhausen
Thun
Waldstatt
Wattwil
Wil
Wohlen

# EASV-Sektions-Wettkampf



## Wettkampf 2007

### 3. Kategorie

Rang	Sektion	Punktzahl	
1	Langnau	55.947	Aufsteiger
2	Oppligen - Kiesen	55.694	Aufsteiger
3	Nürens Dorf	55.508	Aufsteiger
4	Frick	55.340	Aufsteiger
5	Merlischachen	55.167	Aufsteiger
6	Tübach	54.961	
7	Dübendorf	54.655	
8	Uhwiesen	54.557	
9	Sao Paulo	54.554	
10	Tagelswangen	54.446	
11	Gossau	54.294	
12	Ried-Gibswil	54.254	
13	Spitz-Romanshorn	54.157	
14	Weesen	54.116	
15	Zürich - Unterstrass	54.074	
16	Pfungen	53.857	
17	Gotzenwil	53.725	
18	Embrach	53.590	
19	Kloten	53.581	
20	Richterswil	53.536	
21	Niederweningen	53.314	
22	Turbenthal	53.299	
23	Ottikon	53.276	
24	Aarau	53.143	
25	Oberwinterthur	53.131	
26	Zollbrück	53.116	Absteiger
27	Kriechenwil	52.959	Absteiger
28	Hohenklingen	52.444	Absteiger
29	Hünenberg	0.000	Absteiger
30	Schweizersbild	0.000	Absteiger

## Einteilung 2008

### 3. Kategorie (nach Alphabet)

Sektion
Aarau
Andelfingen
Balsthal
Bisikon
Dübendorf
Egg
Embrach
Flums
Gossau
Gotzenwil
Kloten
Muri-Gümligen
Niederweningen
Oberkirch
Oberwinterthur
Ottikon
Pfungen
Richterswil
Ried-Gibswil
Sao Paulo
Seen
Spitz-Romanshorn
Tagelswangen
Tramelan
Tübach
Turbenthal
Uhwiesen
Veltheim
Weesen
Zürich - Unterstrass

# EASV-Sektions-Wettkampf



## Wettkampf 2007

### 4. Kategorie

Rang	Sektion	Punktzahl	
1	Oberkirch	54.607	Aufsteiger
2	Muri-Gümligen	54.563	Aufsteiger
3	Veltheim	54.437	Aufsteiger
4	Tramelan	54.414	Aufsteiger
5	Andelfingen	54.397	Aufsteiger
6	Utzenstorf	54.386	
7	Ossingen	54.024	
8	Mülenen	53.809	
9	Burgdorf	53.624	
10	Thalwil	53.278	
11	Zollikofen	53.116	
12	Opfikon	53.068	
13	Brugg	52.970	
14	Blickensdorf	52.953	
15	Oberdürnten	52.681	
16	Stein	52.662	
17	Affoltern	52.553	
18	Langenhard	52.311	
19	Seon	51.564	
20	Wiedikon	50.703	
21	Zollikon	50.205	
22	Biel	0.000	
23	Birch-Schaffhausen	0.000	
24	Calgary	0.000	
25	Curitiba	0.000	
26	Derendingen	0.000	
27	Fribourg	0.000	
28	Genf	0.000	
29	Grächen	0.000	
30	Greifensee	0.000	
31	Neuheim	0.000	
32	Oberwynental	0.000	
33	Riesbach	0.000	
34	Schönengrund	0.000	
35	Schwellbrunn	0.000	
36	Vancouver	0.000	

## Einteilung 2008

### 4. Kategorie (nach Alphabet)

Sektion
Affoltern
Biel
Birch-Schaffhausen
Blickensdorf
Brugg
Burgdorf
Calgary
Curitiba
Derendingen
Fribourg
Genf
Grächen
Greifensee
Hohenklingen
Hünenberg
Kriechenwil
Langenhard
Mülenen
Neuheim
Oberdürnten
Oberwynental
Opfikon
Ossingen
Riesbach
Schönengrund
Schweizersbild
Schwellbrunn
Seon
Stein
Thalwil
Utzensdorf
Vancouver
Wiedikon
Zollbrück
Zollikofen
Zollikon

# EASV-Sektions-Wettkampf



## Einteilung 2008

Sektion	Kategorie	Sektion	Kategorie	Sektion	Kategorie
Aarau	3	Greifensee	4	Rümlang	1
Aegerital	2	Gurtellen	1	Sao Paulo	3
Aegerten	2	Hasle-Rüegsau	2	Schönengrund	4
Affoltern	4	Helvetia-Neuhausen	2	Schwarzenburg	1
Altstätten	2	Herisau	1	Schweizersbild	4
Andelfingen	3	Hohenklingen	4	Schwellbrunn	4
Baar	1	Högg	1	Seen	3
Balsthal	3	Horgen	1	Seon	4
Berg	1	Hünenberg	4	Spiez	2
Beringen	2	Hüntwangen	2	Spitz-Romanshorn	3
Bibern	2	Kloten	3	Stein	4
Biel	4	Kriechenwil	4	Steinhausen	2
Birch-Schaffhausen	4	Lachen	1	Sulgen	1
Bisikon	3	Langenhard	4	Tagelswangen	3
Blickensdorf	4	Langnau	2	Thalwil	4
Brestenegg-Ettiswil	1	Merlischachen	2	Thun	2
Brugg	4	Mülelen	4	Thunstetten	1
Buchegg	2	Muri-Gümligen	3	Tramelan	3
Buhwil-Neukirch	2	Neuhausen	2	Tübach	3
Burgdorf	4	Neuheim	4	Turbenthal	3
Bürglen	1	Neuwilen	1	Uhwiesen	3
Calgary	4	Niederweningen	3	Utzenstorf	4
Curitiba	4	Nürensdorf	2	Vancouver	4
Dallenwil	1	Oberdürnten	4	Veltheim	3
Degersheim	2	Oberengstringen	1	Waldstatt	2
Derendingen	4	Oberkirch	3	Wattwil	2
Dietlikon	2	Oberwil	2	Weesen	3
Dübendorf	3	Oberwinterthur	3	Wiedikon	4
Egg	3	Oberwynental	4	Wil	2
Embrach	3	Opfikon	4	Wohlen	2
Emmenbrücke	2	Oppligen - Kiesen	2	Zollbrück	4
Flums	3	Ossingen	4	Zollkofen	4
Frauenfeld	1	Ottikon	3	Zollikon	4
Fribourg	4	Pfungen	3	Zug	1
Frick	2	Reinach-Birseck	1	Zürich - Unterstrass	3
Frutigen	1	Rheineck	1		
Genf	4	Richterswil	3		
Goldach	2	Ried-Gibswil	3		
Gossau	3	Riesbach	4		
Gotzenwil	3	Ringgenberg	2		
Grächen	4	Rothenburg	2		

## **GLIEDERUNG**

1. NAME UND SITZ DES VERBANDES
2. ZWECK UND STELLUNG
3. MITGLIEDSCHAFT
4. EHRUNGEN
5. ORGANISATION
6. DELEGIERTENVERSAMMLUNG
7. SCHIESSKONFERENZ
8. VERBANDSVORSTAND
9. RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
10. FINANZEN
11. SCHIESSWESEN
12. DISZIPLINARVERFAHREN
13. VERBANDSFAHNE
14. BEITRÄGE
15. SCHEIBENVERKAUF
16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
17. KURZZEICHEN - ERKLÄRUNG

1. **NAME UND SITZ DES VERBANDES**

Unter dem Namen Rheinischer Armbrustschützen-Verband, nachstehend RASV genannt, besteht, mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, ein Verband im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).
2. **ZWECK UND STELLUNG**
  - 2.1 Der RASV bezweckt:
    - a) Den Zusammenschluss der Armbrustschützenvereine des Kantons Schaffhausen und der geographisch günstig gelegenen Gebiete der Kantone Zürich und Thurgau.
    - b) Die Neugründung von Sektionen.
    - c) Die Förderung und Überwachung von Wettkämpfen und Festanlässen.
    - d) Die Ausbildung der Jugend in Nachwuchsschützenkursen.
    - e) Die finanzielle Unterstützung von Sektionen aus Mitteln des Sporttoto-Fonds des Kantons Schaffhausen, nach dessen Richtlinien sowie nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln.
    - f) Die propagandistische Verbreitung des Armbrustschiesssports in der Öffentlichkeit.
  - 2.2 Der Verband ist konfessionell und politisch neutral.
  - 2.3 Der RASV ist Mitglied des Eidg. Armbrustschützen-Verbandes (EASV) und somit der Unfallversicherung der Schweiz. Schützenverein (USS) angeschlossen. Die Statuten, Satzungen und Reglemente dieser Institutionen sind für den RASV verbindlich.
3. **MITGLIEDSCHAFT**
  - 3.1 Der RASV setzt sich zusammen aus:
    - a) Den Sektionen
    - b) Der Rheinischen Armbrustmatchschützen-Vereinigung (RAMV)
    - c) Der Veteranengruppe RASV
    - d) Den EhrenmitgliedernDie Sektionen sind beitragszahlende Körperschaften. Die Veteranengruppe sowie die RAMV sind beitragsfrei. Ihr Beschickungsrecht zur Schiesskonferenz sowie zur Delegiertenversammlung ist in Art. 6.1 und 7.1 geregelt. Im Übrigen sind sie den Sektionen gleichgestellt. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Sie sind in ihren Rechten den Sektionen gleichgestellt.
  - 3.2 Die Zahl der Sektionen im RASV ist unbeschränkt.
  - 3.3 Sektionen die dem RASV beizutreten wünschen, müssen aus mindestens acht, dem EASV zu meldenden Mitgliedern bestehen.

- 3.4 Eintrittsgesuche sind schriftlich an den Vorstandsvorstand zu richten. Beizulegen sind in dreifacher Ausführung:  
a) Vereinsstatuten (sofern bereits vorhanden)  
b) Mitgliederverzeichnis  
c) Vorstandsverzeichnis  
d) Orientierung über die Möglichkeit zur Ausübung des Armbrustschesssportes  
e) Orientierung über die finanzielle Lage des Vereins
- 3.5 Über die Aufnahme entscheidet, auf Antrag des Vorstandes, die Delegiertenversammlung.
- 3.6 Nach beschlossener Aufnahme ist das Gesuch vom RASV an den EASV weiterzuleiten.
- 3.7 Die Mitgliedschaft erlischt durch:  
1. Austrittserklärung  
2. Fusion mit einer anderen Sektion  
3. Auflösung der Sektion  
4. Ausschluss
- 3.7.1 Austritt:  
Der Austritt aus dem RASV hat mit eingeschriebenem Brief, versehen mit zwei Unterschriften von Vorstandsmitgliedern, bis spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres zu erfolgen (Datum Poststempel). Rückwirkende oder rückdatierte Austrittserklärungen sind ungültig.
- 3.7.2 Fusion:  
Fusionen von zwei oder mehreren Sektionen sind dem Vorstandsvorstand schriftlich, mit den nötigen Unterlagen wie Gesuch um Neuaufnahme, evtl. Statuten- und Namensänderungen, bekanntzugeben.
- 3.7.3 Auflösung:  
Vor der Auflösung einer Sektion hat diese den Vorstandsvorstand über ihr Vorhaben zu orientieren. Der Vorstandsvorstand ist verpflichtet, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, eine Auflösung zu verhindern. Wird die Auflösung dennoch beschlossen, so verwaltet der RASV das Inventar und die Kasse während fünf Jahren. Erfolgt während dieser Frist keine Neugründung dieser Sektion, so fällt das gesamte Vermögen dem RASV zu. Auf keinen Fall haftet der Verband für Verbindlichkeiten der aufgelösten Sektion.
- 3.7.4 Ausschluss:  
Sektionen oder Einzelmitglieder, die sich der Mitgliedschaft im RASV unwürdig erweisen, durch wiederholte Umgehung oder Verletzung der einschlägigen Statuten, Reglemente und Beschlüsse sich persönliche Vorteile verschaffen oder das Ansehen des Verbandes und des Armbrustschesssports schädigen oder die ihren finanziellen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommen, können vom Verband ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von fehlbaren Sektionen oder Einzelmitgliedern fällt in den Kompetenzbereich der Delegiertenversammlung. Für einen Ausschluss bedarf es der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Ausschlüsse müssen auf der Traktandenliste als besonderes Geschäft aufgeführt sein. Den Angeschuldigten ist ausreichend Gelegenheit zur Verteidigung einzuräumen. Ausschlüsse bedingen eine begründete Meldung an den EASV.

3.8 Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft im RASV fällt auch jeder Rechtsanspruch an den Verband dahin. Die laufenden finanziellen Verpflichtungen sind auf jeden Fall zu entrichten.

#### 4. **EHRUNGEN**

4.1 Auf Antrag des Vorstandes oder auf Vorschlag der Sektionen, können durch die Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern des RASV ernannt werden:

a) Wer sich im Vorstand des RASV langjährig und erfolgreich bewährt hat.

b) Wer sich im Schiesswesen im Allgemeinen und um den Armbrust - schiesssport im Besonderen hervorragende Verdienste erworben hat.

4.2 Langjährige Vorstandstätigkeit in den Sektionen und im Verbandsvorstand berechtigen zum Bezug der Verdienstmedaille des EASV, nach dessen Reglement. Diesbezügliche Gesuche sind bis zum 15. November via RASV an den EASV einzureichen. Die Abgabe der Medaille erfolgt an der RASV -Delegiertenversammlung, in der Regel durch einen Vertreter des EASV.

#### 5. **ORGANISATION**

5.1 Die Organe des RASV sind:

a) Die Delegiertenversammlung

b) Die Schiesskonferenz

c) Der Verbandsvorstand

d) Die Rechnungsprüfungskommission

#### 6. **DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

6.1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie setzt sich zusammen aus (Beschickungsrecht):

a) Ehrenmitglieder

b) Verbandsvorstand

c) Rechnungsprüfungskommission

d) Sektionsvertreter

8 - 15 Aktivmitglieder = 2 Delegierte

16 - 25 Aktivmitglieder = 3 Delegierte

26 - 35 Aktivmitglieder = 4 Delegierte

36 und mehr Aktivmitglieder = 5 Delegierte

e) 1 Vertreter der Veteranengruppe RASV

f) 1 Vertreter der Rheinischen Armbrustmatschützen (RAMV)

- 6.2 Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alle 2 Jahre (ungerade Jahrzahl) in den Monaten Februar oder März statt. Die Einladung mit der kompletten Traktandenliste, den eingegangenen Anträgen, den Jahresberichten des Präsidenten, der Schützenmeister, des Nachwuchsobmannes sowie ein Auszug aus der Jahresrechnung müssen spätestens 14 Tage vor der DV im Besitze der Sektionen sein.
- 6.3 Die Geschäfte der DV werden nach folgender Traktandenliste abgewickelt:
1. Begrüssung
  2. Appell
  3. Wahl der Stimmezähler
  4. Protokoll
  5. Mutationen
  6. Abnahme der Jahresberichte
  7. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der RPK
  8. Wahlen
    - 8.1 des Präsidenten
    - 8.2 des 1. Schützenmeisters
    - 8.3 des Kassiers
    - 8.4 der weiteren Vorstandsmitglieder
    - 8.5 der 3 RPK -Mitglieder
    - 8.6 der 3 EASV DK-Mitglieder
    - 8.7 der EASV Schützenräte
    - 8.8 des Verbandsfährnrichs + Stellvertreter
  9. Festlegung des Jahres- und Pauschalbeitrages und der Gratifikation an den Vorstandsvorstand
  10. Anträge
  11. Statutenänderungen
  12. Ehrungen
  13. Wahl des nächsten Tagungsortes
  14. Verschiedenes und allgemeine Umfrage
- 6.4 Anträge z.H. der DV sind bis spätestens 31. Dezember schriftlich an den Vorstandsvorstand einzureichen.  
Antragsberechtigt sind: der Vorstandsvorstand, die RPK, die Sektionen, Ehrenmitglieder und jeder einzelne Aktivschütze des RASV.
- 6.5 Anträge die nicht fristgerecht eingereicht werden, können an der DV nicht behandelt werden. Ausgenommen davon sind Sachanträge.
- 6.6 Eine ausserordentliche DV ist einzuberufen, wenn dies dringende Geschäfte erfordern oder wenn mindestens 3 Sektionen, auf ein begründetes Gesuch hin, eine Durchführung wünschen. Im letzteren Fall ist dem Begehren binnen acht Wochen nachzukommen.
- 6.7 Jede DV ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäss einberufen wurde.
- 6.8 Die Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten geheime Verfahren verlangen.
- 6.9 Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten das relative Mehr.
- 6.10 Abstimmungen werden durch das relative Mehr entschieden.
- 6.11 Bei Aufnahme-, Ausschluss- und Wiedererwägungsbeschlüssen ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Ebenso bei Statutenänderungen.
- 6.12 Der Präsident stimmt bei offener Abstimmung nicht. Bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.

7. **SCHIESSKONFERENZ**
- 7.1 Die Schiesskonferenz setzt sich zusammen aus (Beschickungsrecht):  
a) Verbandsvorstand  
b) Rechnungsprüfungskommission  
c) Zwei Vertretern pro Sektion, wovon einer im Sektionsvorstand tätig sein muss  
d) Zwei Nachwuchsleitern vom NW-Leiterrapport delegiert  
e) Einen Vertreter der Veteranengruppe RASV  
f) Einen Vertreter der Rheinischen Armbrustmatchschützen (RAMV)
- 7.2 Die ordentliche Schiesskonferenz findet jährlich in den Monaten Oktober oder November statt. Der Termin ist so festzulegen, dass Anträge an den EASV -Schützenrat möglich sind. Die Einladung, mit der kompletten Traktandenliste sowie den eingegangenen Anträge, muss bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung im Besitz der Sektionen sein.
- 7.3 Die Schiesskonferenz entscheidet über sämtliche schiesstechnischen Belange, die Reglemente VM, VS, GM, NWW sowie den Terminkalender. Die Geschäfte der Schiesskonferenz werden nach folgender Traktandenliste abgewickelt:  
1. Begrüssung  
2. Appell  
3. Wahl der Stimmzähler  
4. Protokoll  
5. Anträge  
6. Terminkalender  
7. Anträge an EASV -Schützenrat  
8. Verschiedenes
- 7.4 Anträge an die Schiesskonferenz sind schriftlich an den Verbandsvorstand einzureichen. Der Termin wird jährlich im Terminkalender festgelegt. Antragsberechtigt sind der Verbandsvorstand, die RPK, die Sektionen und jeder einzelne Aktivschütze des RASV.
- 7.5 Anträge die nicht fristgerecht eingereicht werden, können an der Schiesskonferenz nicht behandelt werden. Ausgenommen sind Sachanträge.
- 7.6 Eine ausserordentliche Schiesskonferenz ist einzuberufen, wenn dringende Geschäfte dies erfordern oder wenn mindestens 3 Sektionen, auf ein begründetes Gesuch hin, eine Durchführung wünschen. Im letzteren Fall ist dem Begehren binnen acht Wochen nachzukommen.
- 7.7 Jede Schiesskonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäss einberufen wurde.
- 7.8 Die Abstimmungen finden offen statt und werden durch das relative Mehr entschieden. Der Präsident stimmt nicht. Bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.

8. **VERBANDSVORSTAND**
- 8.1 Der Vorstand ist die Exekutive und die Verwaltungsbehörde des Verbandes. Er besteht aus 7 - 9 Mitgliedern.
- 8.2 Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre mit unbeschränkter Wiederwählbarkeit. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, hat der Vorstand das Recht, einen geeigneten Ersatz zu ernennen, welcher von der nächsten DV bestätigt werden muss.
- 8.3 Der Präsident, der Kassier und der 1. Schützenmeister werden von der DV separat gewählt. Der übrige Vorstand konstituiert sich selbst.
- 8.4 Der Vizepräsident vertritt im Verhinderungsfall den Präsidenten und erledigt die ihm gestellten Aufgaben. Der Vizepräsident wird durch den Vorstand selber bestimmt.
- 8.5 Auf Begehren von mindestens 4 Vorstandsmitgliedern muss binnen 14 Tagen eine Sitzung einberufen werden.
- 8.6 Der Vorstand ist nur bei Anwesenheit der Mehrzahl seiner Mitglieder beschlussfähig.
- 8.7 Von jeder Sitzung und Versammlung muss mindestens ein Beschlussprotokoll erstellt werden. Dieses muss binnen 14 Tagen den Vorstandsmitgliedern zugestellt werden.
- 8.8 Dem Vorstand obliegt:
- a) Die Leitung und Verwaltung des Verbandes sowie dessen Vertretung nach aussen hin, im Sinne der Statuten und Reglemente.
  - b) Die Besorgung der laufenden Verbandsgeschäfte und der Aufgaben, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind.
  - c) Die Konstituierung des Vorstandes.
  - d) Die Handhabung der Statuten und Reglemente.
  - e) Die Entgegennahme und Behandlung von Anträgen.
  - f) Der Vollzug von Versammlungs- und Sitzungsbeschlüssen.
  - g) Die Einberufung von Versammlungen und Sitzungen.
  - h) Die Prüfung und Genehmigung der Sektionsstatuten.
  - i) Die Kassaführung und die Verwaltung des Verbandsvermögens.
  - k) Die Berichterstattung in der Presse.
  - l) Die Propaganda zur Verbreitung des Armbrustschiesssportes.
  - m) Die Förderung des Nachwuchswesens.
  - n) Die Entgegennahme von Subventionsgesuchen.
  - o) Die Pflege von Freundschaften mit anderen Vereinen und Verbänden anderer Schiessdisziplinen.
- 8.9 Der Verbandsvorstand ist berechtigt, Kommissionen oder einzelnen Funktionären die Behandlung und Erledigung bestimmter Aufgaben zu übertragen.
- 8.10 In dringenden Fällen kann der Vorstand Geschäfte erledigen, die der Delegiertenversammlung oder der Schiesskonferenz vorbehalten sind, mit dem Hinweis auf eine nachträgliche Sanktionierung.
- 8.11 Der Vorstand wählt nach Bedarf Kommissionen.
- 8.12 Eine Kommission besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.  
Der Kommissionspräsident muss dem Verbandsvorstand angehören.

- 8.13 Die Spesen und Vergütungen für die Vorstandsmitglieder und Funktionäre sind in einem Spesenreglement umschrieben, welches von der RPK und dem Vorstand festgelegt wird.
- 8.14 Pflichten der Vorstandsmitglieder
- 8.14.1 Der Vorstand besteht aus:
- a) Präsident
  - b) 1. Schützenmeister
  - c) Kassier
  - d) Aktuar / Protokollführer
  - e) 2. Schützenmeister
  - f) Nachwuchsobmann
  - g) Pressechef
  - h) Varia
- 8.14.2 Die Konstituierung des Vorstandes hat an der ersten Sitzung nach der DV zu erfolgen
- 8.14.3 Bei der Konstituierung ist auf die Eignung der Vorstandsmitglieder für die verschiedenen Chargen Rücksicht zu nehmen.
- 8.14.4 Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, unter sich Kollegialität und Loyalität zu üben, an den Sitzungen und in der Öffentlichkeit sich korrekt zu verhalten und sich stets für das Wohl des Verbandes einzusetzen.
- 8.14.5 Über die Sitzungsverhandlungen ist nach aussen hin Stillschweigen zu wahren.
- 8.14.6 Der Vorstand bestimmt die Delegierten zur EASV - DV.
- 8.14.7 Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er hat die Pflicht die Obliegenheiten der anderen Vorstandsmitglieder und Funktionäre zu kontrollieren. An Sitzungen und Versammlungen führt er den Vorsitz. Kann er ein Geschäft nicht neutral behandeln, so hat er in den Ausstand zu treten. Zu Handen der DV erstellt er einen Jahresbericht. In dringenden Fällen kann er Pendenzen erledigen, die in die Kompetenz des Vorstandes gehören, unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Sanktionierung. Je nach Geschäft führt er rechtsverbindliche Unterschrift mit dem Kassier, dem Aktuar oder dem 1. Schützenmeister. Er hat in einschlägigen Fragen und Angelegenheiten die Ressortchefs auf dem Laufenden zu halten.
- 8.14.8 Der 1. Schützenmeister führt die Aufsicht über den gesamten Schiessbetrieb und die Festanlässe innerhalb des Verbandes. Er genehmigt die Schiesspläne, sowie die Festabrechnungen. Für Festanlässe der EASV Kategorien 13.2 bis 13.6 erstellt er die Rechnung für die RASV -Abgaben und stellt eine Kopie dem Verbandskassier zu. Zusammen mit dem 2. Schützenmeister organisiert er die vom Verband ausgeschriebenen Konkurrenzen wie die Verbandsmeisterschaft, das Verbandschiessen, etc. Er hat das Recht einzelne Aufgaben zur selbständigen Erledigung an den 2. Schützenmeister zu delegieren. Zu Handen der DV erstellt er einen Jahresbericht über die Schiessstätigkeit innerhalb des Verbandes.

- 8.14.9 Der Kassier besorgt die Buchführung und die Kassa- und Vermögensverwaltung nebst dem Inkasso der Mitgliederbeiträge, Gebühren etc. Er ist für die ihm anvertrauten Gelder dem Verband gegenüber haftbar. Zu Händen der DV erstellt er die Jahresrechnung. Dem Präsidenten der RPK hat er jederzeit Einblick in seine Unterlagen zu gewähren. Auf seine Einladung tritt die RPK zur Kassenrevision zusammen. Dies hat bis spätestens 15. Januar zu erfolgen.
- 8.14.10 Der Aktuar erstellt die Versammlungs- und Sitzungsprotokolle. Davon ist eine Kopie innert 14 Tagen zu senden an:  
Für Vorstandssitzungen an sämtliche Vorstandsmitglieder und ev. andere Sitzungsteilnehmer.  
Für DV und Schiesskonferenzen an sämtliche Vorstandsmitglieder, die RPK -Mitglieder und zwei Exemplare an jeden Sektionspräsidenten. Er ist dem Präsidenten bei der Korrespondenz behilflich und verwaltet das Verbandsarchiv.
- 8.14.11 Der 2. Schützenmeister unterstützt und vertritt den Schützenmeister. Es können ihm Verbandsanlässe wie das Verbandsschiessen, die Verbandsmeisterschaft, etc. zur selbständigen Organisation übertragen werden. Zu Händen der DV erstellt er einen Jahresbericht.
- 8.14.12 Der Nachwuchsobmann leitet das Nachwuchswesen im Verbandsgebiet. Er führt im Frühjahr und im Herbst jeweils einen Nachwuchsleiter-Rapport durch. Er organisiert das Nachwuchstreffen und das Absenden und überwacht die Ausbildung in den Sektionen. Zu Händen der DV erstellt er einen Jahresbericht.
- 8.14.13 Der Aktuar ist verantwortlich für das gesamte Inventar des Verbandes.
- 8.14.14 Den einzelnen Vorstandsmitglieder können vom Präsidenten oder vom Gesamtvorstand weitere Aufgaben zugewiesen werden. So zum Beispiel das Pressewesen, die Mitgliederkontrolle, der Scheibenverkauf etc.
- 8.14.15 Rücktrittsgesuche von Vorstands- und Kommissionsmitgliedern sind bis spätestens 31. Dezember schriftlich an den Verbandspräsidenten zu richten. Der Präsident selbst richtet sein Rücktrittsgesuch an den Vizepräsidenten.
- 8.14.16 Um eine kontinuierliche Fortsetzung der Verbandsaufgaben zu gewährleisten, haben Amtsübergaben innert kürzester Zeit zu erfolgen. Die Amtsübergabe des Kassiers bedingt eine Überwachung durch die RPK.

## 9. **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

- 9.1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern, die von der DV gewählt werden.
- 9.2 Die Amtsdauer ist identisch mit der des Vorstandes, mit unbeschränkter Wiederwählbarkeit.
- 9.3 Die RPK hat die Jahresrechnung des Verbandes auf ihre materielle und formelle Richtigkeit zu prüfen und zu Händen der DV einen Bericht zu erstellen.
- 9.4 Bei der Prüfung der Rechnung müssen mindestens der Präsident und ein weiteres RPK - Mitglied anwesend sein.

- 9.5 Der Verbandskassier ist verpflichtet, dem Präsidenten der RPK jede Auskunft über die Rechnungsführung und den Nachweis über das Verbandsvermögen zu geben.
- 9.6 Die von der DV gewählten RPK - Mitglieder dürfen weder dem Vorstand angehören, noch mit dem Kassier in verwandtschaftlichen Beziehungen stehen.
- 9.7 Die RPK hat das Recht und die Pflicht, bei ausserordentlichen Ausgaben dem Vorstand beratend beizustehen.
10. **FINANZIELLES**
- 10.1 Der Verbandskasse fallen folgende Einnahmen zu:  
a) Mitgliederbeiträge und Pauschalbeiträge  
b) Vermögenserträge  
c) Erlös aus dem Scheibenverkauf  
d) Abgaben aus Schiessanlässen  
e) Überschüsse aus Verbandsanlässen  
f) Legate und Geschenke  
g) Verbandsanteile der Solidaritätsmarken  
h) Besondere Beiträge
- 10.2 Aus der Verbandskasse werden folgende Ausgaben bestritten:  
a) Verwaltungskosten  
b) Nachwuchsausbildung  
c) Unterstützung der Sektionen (nach Möglichkeit)  
d) Spesen und Entschädigungen an die Verbandsfunktionäre  
e) Spenden und Schenkungen  
f) Diverse andere Auslagen  
g) Gratifikation an den Vorstand, deren Höhe jeweils von der RPK an die DV beantragt wird
- 10.3 Für ausserordentliche Ausgaben steht dem Vorstand pro Jahr ein Kredit von Fr. 500.- aus der Verbandskasse zur Verfügung.
- 10.4 Für Festanlässe der Kategorien 13.2 bis 13.6 des EASV - Schiess- und Festreglements bezahlt die festgebende Sektion pro teilnehmenden Schützen einen Beitrag von Fr. -.50 an den RASV.
- 10.5 Entbehrliches Bargeld ist auf einem Kassenbuch eines Schweiz. Bankinstitutes, oder in erstklassigen Schweizer Wertpapieren anzulegen. Über die Höhe des anzulegenden Betrags entscheidet der Vorstand zusammen mit der RPK.
- 10.6 Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet nur das Verbandsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 10.7 Das Rechnungsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.
- 10.8 Der Kassa- und RPK- Bericht muss jährlich bis zum 31. Januar in zwei Exemplaren den Sektionen, den Vorstandsmitgliedern und der RPK zugestellt werden.

11. **SCHIESSWESEN**
- 11.1 Die Verbandsschützenmeister sind verantwortlich für das Schiesswesen innerhalb des RASV.
- 11.2 Die Anlässe des RASV sind im Schiessreglement festgelegt.
- 11.3 Die Bedingungen zur Durchführung eines Verbandsfestes werden von der Schiesskonferenz festgelegt.
- 11.4 Für sämtliche Schiessanlässe ist das Schiessreglement des EASV und des RASV verbindlich.
- 11.5 Vergehen von Sektionen und ihren Mitgliedern werden im Sinne der Disziplinarvorschriften geahndet.
12. **DISZIPLINARVERFAHREN**
- 12.1 Für Disziplinarfälle ist ausschliesslich das Disziplinar-Reglement des EASV massgebend.
- 12.2 Wer von einer Verfehlung oder strafbaren Handlung Kenntnis erhält, ist verpflichtet dies der zuständigen Instanz zu melden (Art.19.1 des EASV DR).
- 12.3 Die DV des RASV wählt drei Mitglieder, wovon mindestens zwei nicht dem Vorstand angehören dürfen. Diese stehen dem Präsidenten der EASV-DK zur Verfügung.
- 12.4 Die Amtsdauer ist identisch mit der des Vorstandes, mit unbeschränkter Wiederwählbarkeit.
- 12.5 Erhält jemand Kenntnis von einer Verfehlung oder strafbaren Handlung und er weiss nicht, wie er sich verhalten muss, hat er sich unverzüglich mit einem gewählten Mitglied der DK oder einem Vorstandsmitglied in Verbindung zu setzen. Der Angesprochene unternimmt sofort die im EASV Reglement vorgeschriebenen Schritte.
13. **VERBANDSFAHNE**
- 13.1 Der RASV besitzt als Feldzeichen eine Verbandsfahne.
- 13.2 Diese Fahne und die dazugehörigen Utensilien sind in der Obhut des jeweiligen, von der DV zu wählenden, Verbandsfährnrichs.
- 13.3 Die Fahne muss im Fahnenkasten, welcher im jeweiligen Verbandslokal stationiert ist, aufbewahrt werden.
- 13.4 Der Fährnrich ist für die einwandfreie Aufbewahrung der Fahne verantwortlich.
- 13.5 Die Aufgebote mit den nötigen Angaben erhält der Fährnrich jeweils vom Verbandspräsidenten.
- 13.6 Für jedes Aufgebot erhält der Fährnrich eine Entschädigung. Diese ist im Spesenreglement festgelegt.
- 13.7 Kann der Fährnrich einem Aufgebot nicht folgen, so hat der von der DV gewählte Stellvertreter einzuspringen.
- 13.8 Eine Fahndelegation wird entsandt an:  
a) Eidg. - und kantonale Armbrustschützenfeste  
b) Trauerfeiern von aktiven Verbandsmitgliedern  
c) Trauerfeiern von Verbandsehrenmitgliedern  
d) RASV - Delegiertenversammlung  
e) Weitere, von Fall zu Fall zu bestimmende Veranstaltungen, Anlässen, Umzüge etc.

14. **BEITRÄGE**
- 14.1 Der Jahresbeitrag und der Pauschalbeitrag wird alle 2 Jahre von der DV festgelegt.
- 14.2 Jeder Aktivschütze ist gegenüber dem RASV und EASV beitragspflichtig. Ausgenommen sind im RASV die Ehrenmitglieder.
- 14.3 Aktivmitglieder, die bis zum 31. März nicht abgemeldet sind, bezahlen den vollen Jahresbeitrag.
- 14.4 Im Jahresbeitrag des EASV ist das Abonnement der Zeitung "Schweizer Armbrustschütze" und die Versicherung inbegriffen. Dieses Abonnement ist für alle Aktivmitglieder obligatorisch.
- 14.5 Alle Sektionen und Vereinigungen des RASV sind verpflichtet einen Pauschalbeitrag zu bezahlen.

15. **SCHEIBENVERKAUF**

- 15.1 Die Sektionen des RASV sind verpflichtet, ihren Bedarf von sämtlichen Scheibenbildern bei der Versandstelle des RASV zu bestellen und zu beziehen. Die RAMV richtet sich in dieser Beziehung nach den Richtlinien des EASV.
- 15.2 Der Vorstand bezeichnet eine Versandstelle, die folgende Arbeiten zu erledigen hat:
- a) Entgegennahme der Bestellungen
  - b) Versand der Scheibenbilder mit Lieferschein
  - c) Weiterleitung des Lieferscheins an den Verbandskassier, zwecks Rechnungsstellung an die Bezüger.
  - d) Nachbestellung von Scheibenbildern beim EASV
  - e) Führung eines Inventars mit Jahresabschluss
- 15.3 Die Scheibenbilder werden nur in ganzen Paketen abgegeben.
- 15.4 Die Scheibenbilderpreise werden vom Vorstand festgelegt. Sie richten sich nach den jeweiligen Marktpreisen.

16. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 16.1 Mit dem Eintritt und der Mitgliedschaft im RASV anerkennt jede Sektion die Statuten, Reglemente und Beschlüsse dieses Verbandes.
- 16.2 Zur Anwendung kommen, sofern in diesen Statuten nichts anderes vermerkt ist, die Statuten des EASV, sowie die einschlägigen Bestimmungen des ZGB.
- 16.3 Alle Sektionen und Körperschaften des RASV sind von diesen Statuten in Kenntnis zu setzen.
- 16.4 Die Auflösung des RASV kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen DV beschlossen werden.
- 16.5 Verpflichten sich mindestens drei Sektionen für den Fortbestand des RASV, so kann er nicht aufgelöst werden.

- 16.6 Im Falle einer Auflösung ist das vorhandene Vermögen und ein allfälliges Inventar gemäss Art. 9 der Statuten des EASV, diesem zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 16.7 Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen vom 16. Januar 1965 und alle bis zum heutigen Datum gefassten Beschlüsse.

Neuhausen am Rheinfall, 25. Februar 1978

Für den EASV  
Der Präsident: August Baumann  
Der Sekretär: Hans Meyer

Für den RASV  
Der Präsident: Alfons Strupler  
Der Aktuar: Kurt Werner

17. **KURZZEICHEN - ERKLÄRUNG**

DK	= Disziplinar-Kommission
DRK	= Disziplinar-Rekurs-Kommission
DV	= Delegiertenversammlung
EASV	= Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband
GM	= Verbands-Gruppenmeisterschaft
NW	= Nachwuchs
NWW	= Nachwuchswesen
RAMV	= Rheinische Armbrustmatchschützen-Vereinigung
RASV	= Rheinischer Armbrustschützen-Verband
RPK	= Rechnungsprüfungs-Kommission
SK	= Schiesskonferenz
USS	= Unfallversicherung Schw. Schützenvereine
VM	= Verbandsmeisterschaft
VS	= Verbandsschiessen
ZGB	= Zivilgesetzbuch

# Terminkalender RASV 2008

**2008**

<b>Januar</b>	19.	Sa	GV RASV Veteranengruppe, Uhwiesen, 14:00
<b>März</b>	11.	Di	1. Nachwuchsleiter-Rapport, Uhwiesen, 19:30
	15.	Sa	Gesuche Sport-Toto Subventionen
	15.	Sa	Mitgliedermeldungen RASV
	15.	Sa	GV EASV Veteranenvereinigung, Wohlen
	29.	Sa	EASV Delegiertenversammlung, Uhwiesen
<b>April</b>	12.	Sa	Anmeldung Verbandsschiessen Ausnahmefälle
<b>Mai</b>	01.	Do	Beginn RASV Verbandsmeisterschaft Heimrunde
	01.	Do	Beginn Heimrunde EASV Veteranenmeisterschaft
	05. - 17.		Heimrunde 1. Quali Verbändewettkampf Junioren
	06.	Di	Verbandsschiessen Ausnahmefälle, Neuhausen
	07. - 17.		1. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
	09. - 26.		1. Runde EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft
	16. / 17.	Fr/Sa	Verbandsschiessen, Neuhausen
	27. - 16.06.		2. Runde EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft
	28.	Mi	2. Quali Verbändewettkampf Junioren, Uhwiesen, 19:00
	29. - 07.06.		2. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
<b>Juni</b>	10.	Di	3. Quali Verbändewettkampf Junioren, Beringen, 19:00
	15.	So	4. Quali Verbändewettkampf Junioren, Helvetia-Neuhausen, 10:00
	21.	Sa	RASV Gruppenmeisterschaft, Beringen, M 13:00, 1. 13:30, A inkl. VS 18:00
	30.	Mo	Ende Heimrunde RASV Verbandsmeisterschaft
<b>Juli</b>	03.	Do	Materialrückschub RASV Verbandsmeisterschaft (Poststempel)
	03. - 13.		20. Thurgauer Armbrustschützenfest, Sulgen
	03.	Do	EASV Veteranenmeisterschaftsfinal, Sulgen
	05.	Sa	EASV Verbändewettkampf Junioren, Sulgen
	06.	So	EASV Gruppenmeisterschafts-Zwischenfinal, Sulgen
	25. / 26.	Fr/Sa	EASV Veteranenschiessen, Tagelswangen
<b>August</b>	12.	Di	Nachwuchsleiter-Rapport, Bibern, 19:30
	15.	Fr	Anträge RASV Schiesskonferenz
	16.	Sa	UV-Final EASV NAWU-Gruppenmeisterschaft, Schweizersbild, 14:00
	24.	So	EASV Gruppenmeisterschafts-Final, Rümlang
	27. - 31.		Burgschiessen, Hohenklingen-Stein am Rhein
<b>September</b>	07.	So	EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschafts-Final, ?
	20.	Sa	RASV Veteranenschiessen, Uhwiesen
	25.	Do	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 18:00 - 21:00
	27.	Sa	RASV Verbandsmeisterschaft, Bibern, ZF 1. 08:30, 2. 09:40, 3. 10:50
	27.	Sa	RASV Verbandsmeisterschaft, Bibern, FI 13:00, A 15:30
	27.	Sa	RASV Juniorenmeisterschaft, Bibern, ZF 16:30 - 17:25 (neuer Wettkampf / Testlauf)
	27.	Sa	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 17:30 - 20:00
	28.	So	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 08:00 - 12:00, A 16:30
	28.	So	RASV Juniorenmeisterschaft, Bibern, HF 13:00, FI 15:00, A 16:30
<b>Oktober</b>	04.	Sa	Veteranen-Freundschaftsschiessen O-T-R Verbände, Berg
	17.	Fr	RASV Schiesskonferenz, Helvetia-Neuhausen, 19:30
<b>November</b>	15.	Sa	Anträge Verdienstmedaillen und Spesenabrechnung RASV
	22.	Sa	EASV Schützenrat, Sulgen

Legende:

A	Absenden
FI	Final, Beginn Vorbereitungszeit
M	Mutationsschluss
VS	Verbandsschiessen
ZF	Zwischenfinal
1.	1. Durchgang
2.	2. Durchgang
3.	3. Durchgang

# Terminkalender RASV 2008

**2 0 0 8**

<b>Januar</b>	19.	Sa	GV RASV Veteranengruppe, Uhwiesen, 14:00
<b>März</b>	11.	Di	1. Nachwuchsleiter-Rapport, Uhwiesen, 19:30
	15.	Sa	Gesuche Sport-Toto Subventionen
	15.	Sa	Mitgliedermeldungen RASV
	15.	Sa	GV EASV Veteranenvereinigung, Wohlen
	29.	Sa	EASV Delegiertenversammlung, Uhwiesen
<b>April</b>	12.	Sa	Anmeldung Verbandsschiessen Ausnahmefälle
<b>Mai</b>	01.	Do	Beginn RASV Verbandsmeisterschaft Heimrunde
	01.	Do	Beginn Heimrunde EASV Veteranenmeisterschaft
	05. - 17.		Heimrunde 1. Quali Verbändewettkampf Junioren
	06.	Di	Verbandsschiessen Ausnahmefälle, Neuhausen
	07. - 17.		1. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
	09. - 26.		1. Runde EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft
	16. / 17.	Fr/Sa	Verbandsschiessen, Neuhausen
	27. - 16.06.		2. Runde EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft
	28.	Mi	2. Quali Verbändewettkampf Junioren, Uhwiesen, 19:00
	29. - 07.06.		2. Runde EASV Gruppenmeisterschaft
<b>Juni</b>	10.	Di	3. Quali Verbändewettkampf Junioren, Beringen, 19:00
	15.	So	4. Quali Verbändewettkampf Junioren, Helvetia-Neuhausen, 10:00
	21.	Sa	RASV Gruppenmeisterschaft, Beringen, M 13:00, 1. 13:30, A inkl. VS 18:00
	30.	Mo	Ende Heimrunde RASV Verbandsmeisterschaft
<b>Juli</b>	03.	Do	Materialrück Schub RASV Verbandsmeisterschaft (Poststempel)
	03. - 13.		20. Thurgauer Armbrustschützenfest, Sulgen
	03.	Do	EASV Veteranenmeisterschaftsfinal, Sulgen
	05.	Sa	EASV Verbändewettkampf Junioren, Sulgen
	06.	So	EASV Gruppenmeisterschafts-Zwischenfinal, Sulgen
	25. / 26.	Fr/Sa	EASV Veteranenschiessen, Tagelswangen
<b>August</b>	12.	Di	Nachwuchsleiter-Rapport, Bibern, 19:30
	15.	Fr	Anträge RASV Schiesskonferenz
	16.	Sa	UV-Final EASV NAWU-Gruppenmeisterschaft, Schweizersbild, 14:00
	24.	So	EASV Gruppenmeisterschafts-Final, Rümlang
	27. - 31.		Burgschiessen, Hohenklingen-Stein am Rhein
<b>September</b>	07.	So	EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschafts-Final, ?
	20.	Sa	RASV Veteranenschiessen, Uhwiesen
	25.	Do	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 18:00 - 21:00
	27.	Sa	RASV Verbandsmeisterschaft, Bibern, ZF 1. 08:30, 2. 09:40, 3. 10:50
	27.	Sa	RASV Verbandsmeisterschaft, Bibern, FI 13:00, A 15:30
	27.	Sa	RASV Juniorenmeisterschaft, Bibern, ZF 16:30 - 17:25 (neuer Wettkampf / Testlauf)
	27.	Sa	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 17:30 - 20:00
	28.	So	Nachwuchsschützentreffen, Bibern, 08:00 - 12:00, A 16:30
	28.	So	RASV Juniorenmeisterschaft, Bibern, HF 13:00, FI 15:00, A 16:30
<b>Oktober</b>	04.	Sa	Veteranen-Freundschaftsschiessen O-T-R Verbände, Berg
	17.	Fr	RASV Schiesskonferenz, Helvetia-Neuhausen, 19:30
<b>November</b>	15.	Sa	Anträge Verdienstmedaillen und Spesenabrechnung RASV
	22.	Sa	EASV Schützenrat, Sulgen

Legende:

A	Absenden
FI	Final, Beginn Vorbereitungszeit
M	Mutationsschluss
VS	Verbandsschiessen
ZF	Zwischenfinal
1.	1. Durchgang
2.	2. Durchgang
3.	3. Durchgang



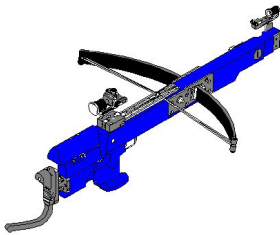
# Grosser Kranzkartenwettbewerb

## zu Gunsten der Weltmeisterschaft 2008 in Sulgen

Wir freuen uns, Euch zum Kranzkartenwettbewerb WM-2008 einladen zu dürfen.

### Wettbewerb:

Die Teilnahme am Wettbewerb ist einfach. Mit einer oder mehreren EASV- und/oder SSV-Kranzkarten (die Anzahl wird durch Dich bestimmt) bist Du dabei!



→ Beschrifte die Kranzkarten, die Du für den Wettbewerb verwenden möchtest, auf der Rückseite der Kranzkarte mit Deinem Namen, Deiner Adresse und Deiner Telefon-Nummer.

→ Sende die EASV- oder SSV-Kranzkarten (Anzahl beliebig) an:  
Andreas Burkhalter  
Präsident EASV  
Oberwilerstrasse 78  
8309 Nürens Dorf



### Gewinner:

Unter den eingesandten Kranzkarten werden Kranzkarten nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Die Gewinner erhalten den 10-fachen Kranzkartenwert (auf der Kranzkarte aufgedruckter Wert) ausbezahlt.

Es werden so viele Kranzkarten ausgelost, bis 20% des Gesamtwertes aller eingereichten Kranzkarten erreicht ist.

### Laufzeit:

Der Wettbewerb beginnt am 25.10.2007 und endet am 23.03.2008.

### Teilnahmebedingungen:

Es sind alle Sportschützinnen und Sportschützen aus allen Disziplinen zugelassen.

### Rechtsweg:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ueber den Wettbewerb und die Auslosung wird keine Korrespondenz geführt.

### Auslosung:


Die Auslosung findet am 29.03.2008 in Uhwiesen anlässlich der EASV-Delegiertenversammlung statt.

### Benachrichtigung:

Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

  
Markus Roth  
OK-Präsident

  
Andreas Burkhalter  
Präsident EASV